

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/575 in den Anlagen I bis III beigefügten 40 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie 30 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit den jeweils dazugehörenden Abwägungsvorschlägen werden zur Kenntnis genommen. Die abschließende Beratung über die Einwendungen und Stellungnahmen sowie die Beschlussfassung über die Abwägungsvorschläge erfolgt in der ersten Sitzung des Rates nach den Sommerferien im September 2013.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 20.02.2013 die Durchführung des Verfahrens zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß §§ 2 und 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen in der Zeit vom 04.03.2013 bis 08.04.2013 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen lagen und die ausgelegten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl einsehbar waren.

Zusätzlich erfolgte die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen gemäß § 3 Abs. 1 in einer Bürgerversammlung, die am 12. März 2013 im Sitzungssaal des Rathauses Rosendahl stattgefunden hat.

Nachdem im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zahlreiche Einwendungen von Bürgern eingegangen waren, erfolgte eine weitere Unterrichtung der Öffentlichkeit in drei weiteren Bürgerversammlungen, die wie folgt stattfanden:

- 27. Juni 2013 im Sitzungssaal des Rathauses Rosendahl insbesondere über die bis dahin vorliegenden Planungen der Planungsgesellschaften für die Windkonzentrationszonen „Auf der Horst“, „Bergkamp“ und „Midlich“
- 01. Juli 2013 in der Gaststätte Vörding im Ortsteil Holtwick insbesondere über die bis dahin vorliegenden Planungen der Planungsgesellschaft für die Windkonzentrationszonen „Holtwicker Mark“ und über das bereits bestehende „Windfeld COE 1“
- 02. Juli 2013 in der Gaststätte Feldkamp im Ortsteil Darfeld insbesondere über die bis dahin vorliegenden Planungen der Planungsgesellschaften für die Windkonzentrationszonen „Altenburg“ und „Höpinger Berg“.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die schriftliche Einwendungen zu den geplanten Windkonzentrationszonen bei der Gemeinde eingereicht haben, wurden zu den vorstehenden Bürgerversammlungen entsprechend der jeweiligen Windkonzentrationszone schriftlich

eingeladen. Darüber hinaus erfolgte die Einladung über wiederholte Pressemitteilungen in lokalen Teil der Allgemeinen Zeitung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die Durchführung des Verfahrens zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung schriftlich informiert und gebeten, bis zum 08.04.2013 zum Flächennutzungsplanentwurf Stellung zu nehmen.

Zur geplanten Windkonzentrationszone „Holtwicker Mark“ und zum vorhandenen „Windfeld COE 1“ sind insgesamt **20 Stellungnahmen** eingegangen, die in der **Anlage I zur SV III/575** zusammengefasst wurden. Die dazu vom Planungsbüros Wolters Partner erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind jeweils dahinter gefügt.

Zu den geplanten Windkonzentrationszonen „Auf der Horst“, „Bergkamp“, „Midlich“, „Altenburg“ und „Höpinger Berg“ sowie allgemein zur Windenergienutzung sind **weitere 20 Stellungnahmen** eingegangen, die in der **Anlage II zur SV III/575** zusammengefasst wurden. Die dazu vom Planungsbüros Wolters Partner erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind ebenfalls jeweils dahinter gefügt.

Soweit Stellungnahmen der Bürger nach dem 08.04.2013 bzw. vor der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Gemeinde Rosendahl eingegangen sind, wurden ebenfalls mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden sind insgesamt **30 Stellungnahmen** eingegangen, die in der **Anlage III zur SV VIII/575** zusammengefasst wurden. Die dazu vom Planungsbüros Wolters Partner erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind zusammengefasst dahinter gefügt.

Aufgrund des Umfangs der eingegangenen Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge werden die **Anlagen I bis III zur SV VIII/575 mit einem separaten Schreiben nachgereicht.**

Damit den im Rat der Gemeinde Rosendahl vertretenen Fraktionen ausreichend Zeit für die Abwägung der vorliegenden Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden verbleibt, erfolgt die abschließende Beratung über die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen erst nach den Sommerferien, etwa Mitte September 2013.

Niehues
Bürgermeister

Anlage (n):

- Anlage I: 20 Stellungnahmen zur geplanten Windkonzentrationszone „Holtwicker Mark“ und dem vorhandenen „Windfeld COE 01“ mit Abwägungsvorschlägen
- Anlage II: 20 Stellungnahmen zu den geplanten Windkonzentrationszonen „Auf der Horst“, „Bergkamp“, „Midlich“, „Altenburg“, „Höpinger Berg“ sowie allgemein zur Windenergienutzung mit Abwägungsvorschlägen
- Anlage III: 30 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Abwägungsvorschlägen